

2001.1.2008

Bebauungsplanänderung

der Ortsgemeinde Hochstetten-Dhaun

Ortsteil Hochstädten

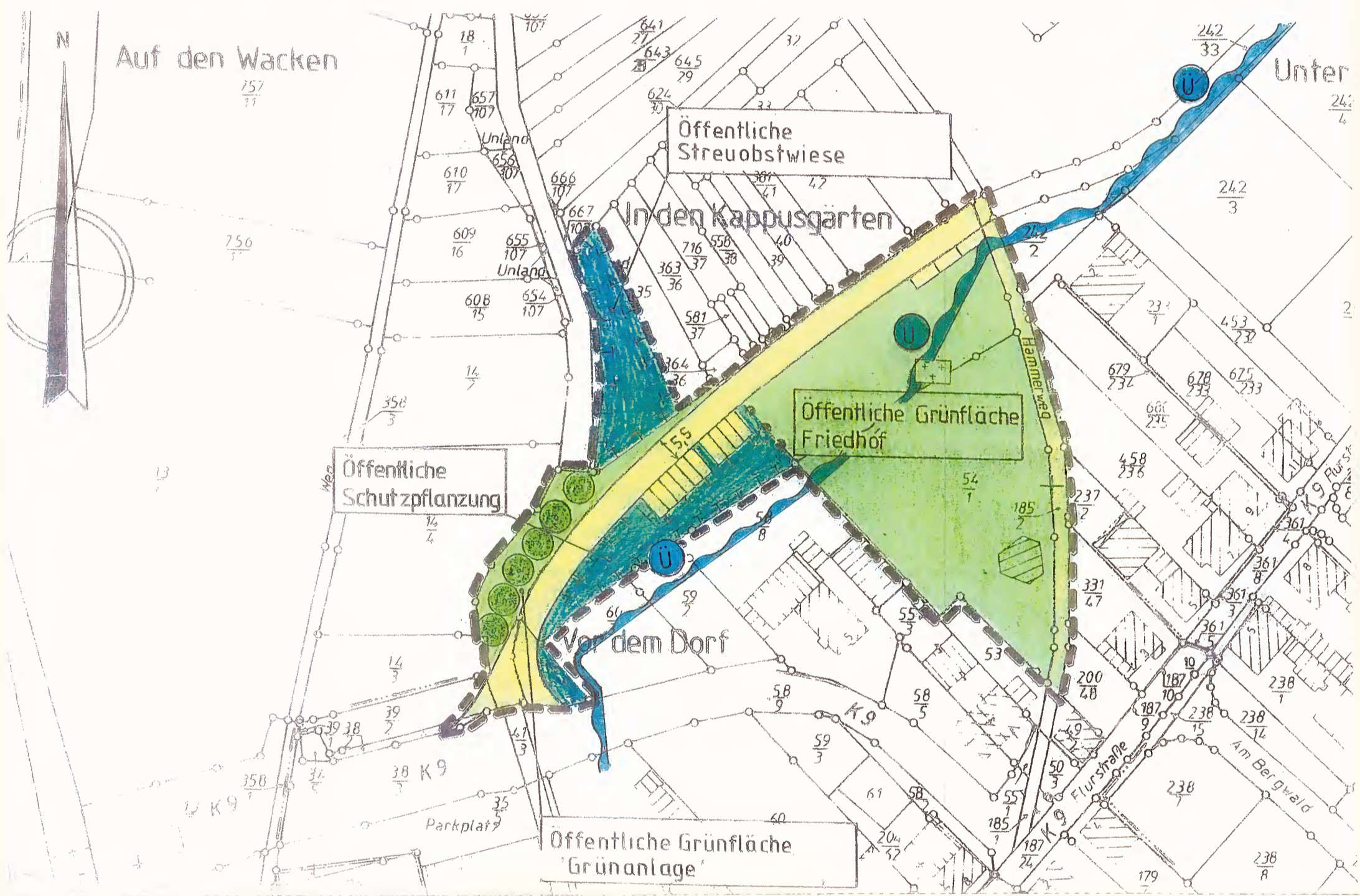
für das Teilgebiet

"Vor dem Dorf – In den Kappusgärten"

Entwurf

Flur 3

M.1:1000



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
vom 06.12.2006

Der Ortsbürgermeister



Der Bebauungsplan hat
nach Beschluss des Orts-
meinderates vom
26.04.2007 in der
Zi vom 28.01.2008 bis
einschließlich 28.02.2008
nach § 3 BauGB öffent-
lich ausgestellt.

Der Ortsbürgermeister



Der Bebauungsplan wurde
gemäß § 10 BauGB am
03.04.2008

vom Ortsgemeinderat als
Satzung beschlossen

Der Ortsbürgermeister



Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und
zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes
mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie
die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen
Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes
werden bekundet.

Hochstetten-Dhaun, den 03.04.2008

Der Ortsbürgermeister



Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am
02.05.2008 gem. §10 BauGB ortsüblich bekannt-
gemacht, mit dem Hinweis, dass der Bebauungs-
plan während der Dienststunden der Verbands-
gemeindeverwaltung Kirn-Land von jedermann
eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan
in Kraft.

Hochstetten-Dhaun, den 05.05.2008

Der Ortsbürgermeister



ERGÄNZUNG - TEXTFESTSETZUNGEN

2 Grünordnerische Festsetzungen [§ 9 (1) 20, 25 BauGB; § 86 (1) 3 LBauO; § 8a BNatSchG

4 Entlang der Erschließungsstraße zum Friedhof (Parz. 284/43, Flur 2) sind 6 Hochstamm- Laubbäume (I. Ordnung) zu pflanzen und dauernd zu unterhalten (vgl. Pflanzenliste).

5. Auf einer ca. 455,0m² großen Grünlandfläche (Flur 2, Parz. 625/34) ist eine extensiv genutzte Streuobstwiese anzulegen, zu erhalten und zu pflegen. Die Bäume sind mit Stammschutz und Baumscheiben zu versehen. Um eine sukzessive Überwucherung zu vermeiden, ist eine zweimalige Mahd pro Jahr (Ende Juni, Mitte September) durchzuführen. Der Einsatz von Pestiziden, Bioziden und Flüssigdünger ist untersagt

Im Übrigen gelten für die Bebauungsplanänderung unter Beachtung der Rechtsgrundlagen die Textfestsetzungen des am 07.09.2001 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes

PLANZEICHEN



öffentliche Verkehrsfläche



Wirtschaftswege



Straßenbegrenzungslinie



Schwarze Linie: Kartierung



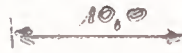
öffentliche Grünfläche
"Friedhof"



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Vermaßung in Meter



Anpflanzung von Laubbäumen